

Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften

„Viele Flüchtlingskinder haben Krieg, Verfolgung und eine schreckliche Reise hinter sich. Sie mögen in ihrem Zielland Deutschland angekommen sein, aber es ist der Beginn einer neuen Reise für sie. Wir müssen ihnen zur Seite stehen.“

Marie-Pierre Poirier, UNICEF-Koordinatorin für die Flüchtlingskrise in Europa

Der Anteil von Frauen und Kindern unter den Menschen, die 2015 nach Deutschland geflüchtet sind, ist groß. Nach Schätzung von UNICEF sind ein Drittel aller Flüchtlinge Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Kommunen, Hilfsorganisationen und unzählige Freiwillige leisten großartige Arbeit und stellen eine Notversorgung sicher. Die besonderen Bedürfnisse und Rechte von Kindern werden aber angesichts der vielen Herausforderungen nicht überall beachtet. Vor allem Mädchen und Jungen, die sich mit ihren Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften aufhalten, sind in einer schwierigen Situation: Sie leben in einer eigentlich nicht für Kinder geeigneten Umgebung – und das oft für viele Monate. Dort sind sie zum Beispiel häufig nicht ausreichend vor Gewalt und Missbrauch geschützt und haben kaum Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten.



Gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium hat UNICEF im Frühjahr 2016 deshalb eine „Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ gestartet. Ziel ist es, den Schutz sowie die Versorgung und Betreuung der dort lebenden Frauen und Kinder zu verbessern, um so zu ihrer Stabilisierung und raschen Integration beizutragen. Die Initiative wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. und weiteren Partnern umgesetzt. UNICEF bringt dabei seine langjährige Erfahrung bei der internationalen Hilfe für Kinder und Frauen in Konflikten und auf der Flucht ein.

Maßnahmen der Initiative

Die Situation unterscheidet sich von Land zu Land, von Kommune zu Kommune, von Einrichtung zu Einrichtung. Um die Qualität der Betreuung und Versorgung der Flüchtlingskinder insgesamt weiterzuentwickeln, wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- **Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen überall verbindlich machen:** Die Partner der Initiative haben erstmals bundesweit einheitliche Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften entwickelt. Die Mindestschutzstandards sollen als Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von einrichtungsinternen Schutzkonzepten dienen. Sie umfassen insbesondere die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen, das Risikomanagement bei Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie das Monitoring der erzielten Fortschritte.

Im Rahmen der Initiative konnte erreicht werden, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Kommunen bei der Finanzierung von baulichen Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften unterstützt. Städten und Gemeinden stehen zinslose Darlehen für Investitionen in den Neu- und Umbau sowie für den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften zur ausschließlichen Nutzung durch Frauen und Kinder zur Verfügung.

- **Kinderfreundliche Orte fördern:** Kinderfreundliche Orte sind ein wichtiger Bestandteil der Mindestschutzstandards. In allen Flüchtlingseinrichtungen müssen Kinder einen sicheren und geschützten Rückzugsort haben, an dem sie Schutz und Halt erfahren und eine gewisse Normalität wiederhergestellt wird. Kinder sollen unbeschwert spielen und lernen können, gut betreut und gefördert werden. Dies steigert das psychosoziale Wohlbefinden sowie die innere Widerstandsfähigkeit und hilft Kindern, die prägenden Erlebnisse der Flucht besser zu verarbeiten.
- **Lage der Kinder systematisch beobachten und die Datenlage zu geflüchteten Kindern verbessern:** Bis heute fehlen in vielen Bereichen verlässliche Daten und Informationen zur Situation der Kinder und Jugendlichen unter den Flüchtlingen in Deutschland. Erfahrungen in anderen Flüchtlingsprogrammen weltweit zeigen, dass dies Voraussetzung dafür ist, wirksam und gezielt zu helfen, gefährdete Kinder frühzeitig identifizieren zu können und alle Beteiligten stärker in die Verantwortung zu nehmen. UNICEF arbeitet mit der Bundesregierung, staatlichen Institutionen und anderen Partnern daran, bestehende Monitoring- und Informationssysteme zu stärken, damit kinderspezifische Daten und Informationen zusammengeführt werden und als Grundlage für politische Entscheidungen für Kinder dienen können.

Für die Verbesserung der Betreuung und Versorgung von geflüchteten Kindern und Frauen wurden bundesweit zunächst 25 Konsultationseinrichtungen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände ausgewählt. In jeder dieser Einrichtungen wurden Koordinatorenstellen für Gewaltschutz geschaffen. In enger Abstimmung mit der Leitung und mithilfe eines zu diesem Zweck von UNICEF entwickelten Leitfadens werden dann auf die Einrichtungen zugeschnittene Schutzkonzepte entwickelt und umgesetzt. Für das Personal der Konsultationseinrichtungen bietet UNICEF ein umfangreiches Schulungsmaterial sowie Trainings zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen sowie zur Einrichtung von kinderfreundlichen Orten einschließlich der entsprechenden Betreuung an. Die Konsultationseinrichtungen sollen nach erfolgreicher Implementierung als Vorbild und Modell die Erfahrungen in die Breite tragen.

Weitere Informationen und Download der Mindestschutzstandards unter:

www.unicef.de/fluechtlingskinder

www.unicef.de/informieren/infothek/-/mindeststandards-schutz-fluechtlinge/119842

Ansprechpartner:

Kirsten Di Martino, Country Coordinator, Refugee and Migrant Response – Germany, UNICEF
Dr. Sebastian Sedlmayr, Abteilungsleiter Kinderrechte und Bildung, UNICEF

Kontakt:

Ruth Blaschke, Projekt „Flüchtlingskinder Deutschland“, UNICEF, Telefon: (0221) 93650-609, E-Mail: ruth.blaschke@unicef.de

Stand: Oktober 2016, Bildnachweis: UNICEF/DT2016-45794/Ashley Gilbertson / VII Photo

